

## **Mitteilung nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG**

### **Dividendenbekanntmachung AIXTRON SE, Herzogenrath**

ISIN DE000A0WMPJ6 (WKN A0WMPJ)

Die ordentliche Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 25. Mai 2022 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 50.893.612,50 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 33.662.374,50 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,30 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den danach verbleibenden Restbetrag in Höhe von 17.231.238,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

In Übereinstimmung mit § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG erfolgt die Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 31. Mai 2022.

Die Dividende wird demnach ab dem 31. Mai 2022 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Zentrale Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer, wenn ein inländischer Aktionär seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts eingereicht hat. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für inländische Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Herzogenrath, im Mai 2022

AIXTRON SE

Der Vorstand